



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_65 **JAHRGANG 44**
21. Mai 2015

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Fachhochschule Südwestfalen – im Folgenden FH SWF genannt –
vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Claus Schuster

der Bergischen Universität Wuppertal – im Folgenden BUW genannt –
vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Lambert T. Koch

nachfolgend Kooperationspartner genannt.

Präambel

Die BUW bietet den Master-of-Education-Studiengang Lehramt an Berufskollegs mit den beruflichen Fachrichtungen Automatisierungstechnik, Elektrotechnik, Energietechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik, Maschinenbautechnik, Nachrichtentechnik, Technische Informatik und Versorgungstechnik entsprechend den Anforderungen des Lehramtsausbildungsgesetzes und der Lehramtszugangsverordnung an.

Die FH SWF bietet zu diesen beruflichen Fachrichtungen verschiedene korrespondierende Bachelor-Studiengänge an.

Im Folgenden vereinbaren die Kooperationspartner auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen vom 7.5.2009 (LABG) ein enges Zusammenwirken in der Lehrerbildung gewerblich-technischer beruflicher Fachrichtungen.

§ 1

Übergang Bachelor-Master

1. Die Kooperationspartner entwickeln eine gemeinsamen Strategie zur Vermarktung der gestuften Lehrerbildung an der FH SWF und der BUW. Die BUW erhält in regelmäßigen Abständen Gelegenheit an der FH SWF für das Master-of-Education-Studium der gewerblich-technischen beruflichen Fachrichtungen zu werben.
2. Die zuständigen Prüfungsausschüsse der BUW prüfen regelmäßig, ob und falls ja mit welchen Auflagen die Absolventinnen und Absolventen, die einen typischen Studienverlauf komplementärer Studiengänge absolviert haben, in den Master of Education Lehramt an Berufskollegs aufgenommen werden können. Soweit dies möglich ist, sprechen die zuständigen Prüfungsausschüsse der BUW daraufhin Studienempfehlungen für die Studiengänge an der FH SWF aus, die für Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge zu einem unmittelbaren Übergang in den Master of Education Lehramt an Berufskollegs führen. Die ausgesprochenen Empfehlungen werden zum Schutz des Vertrauens auf die jeweils aktuell studierenden Personen beim Wechsel an die BUW bis spätestens 4 Semester nach Abschluss des Bachelorstudiums an der FH SWF angewendet. Um im Vorfeld des Studiums werblich aktiv werden zu können, bezieht sich diese Zusage auch auf Schülerinnen und Schüler, die sich nach

Erlangen der Hochschulzugangsberechtigung zum aus ihrer Sicht kommenden Wintersemester in einen passfähigen Studiengang an der FH SWF einschreiben.

3. Gestartet wird mit den BA-Studiengängen „Automotive“ sowie „Elektrotechnik für Energie, Licht, Automation“.
4. Die BUW berät die FH SWF bei der Einrichtung und ggf. erforderlichen Akkreditierung von lehramtsrelevant polyvalenten Bachelorstudiengängen. Insbesondere gibt sie Hinweise, welche bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen vermittelt werden müssen, damit ein unmittelbarer Übergang in den Master of Education Lehramt an Berufskollegs an der BUW gewährleistet wird.

§ 2 Qualitätssicherung

1. Die FH SWF stellt im Fall der Besetzung einer bildungswissenschaftlichen oder fachdidaktischen Stelle die Beteiligung der BUW am Ausschreibungs- und Auswahlverfahren sicher.
2. Die FH SWF stellt die Lehre für bildungswissenschaftliche Veranstaltungen, insbesondere die Begleitung des Orientierungspraktikums, sicher. Die BUW unterstützt die FH SWF bei der Vergabe von Lehraufträgen für bildungswissenschaftliche Veranstaltungen. Hierzu gibt das Institut für Bildungsforschung in der School of Education den zuständigen Stellen der Fachhochschule Empfehlungen zu Anforderungsprofilen der Lehrbeauftragten und zur Formulierung der Modulbeschreibungen.
3. Die FH SWF stellt bei Bedarf die Lehre für fachdidaktische Veranstaltungen sicher. Die BUW unterstützt die FH SWF bei der Vergabe von Lehraufträgen für fachdidaktische Veranstaltungen. Hierzu gibt der Fachbereich, in dem die Professur für Technik und ihre Didaktik angesiedelt ist, den zuständigen Stellen der FH SWF Empfehlungen zu Anforderungsprofilen der Lehrbeauftragten und zur Formulierung der Modulbeschreibungen.

§ 3 Institut für Lehrerbildung

1. Die BUW und die FH SWF bemühen sich, gemeinsam Mittel für die Förderung des kooperativen Modells der Lehrerbildung in gewerblich-technischen Fachrichtungen einzuwerben.
2. Die Kooperationspartner verständigen sich darauf, dass mit gemeinsam eingeworbenen Mitteln für bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Stellen an der FH SWF die Einrichtung eines gemeinsamen Instituts unter Beteiligung der School of Education der BUW angestrebt wird. Näheres regelt ggf. ein weiterer Kooperationsvertrag.

§ 4 In-Kraft-Treten, Geltung und Evaluation der Vereinbarung

1. Die Vereinbarung wird für die Dauer von der Akkreditierungsfrist der Master of Education Studiengänge mit Perspektive Lehramt an Berufskollegs, mindestens aber für 7 Jahre geschlossen.
2. Die Kooperation wird nach spätestens 4 Jahren gemeinsam evaluiert, soweit die Kooperationspartner nichts anderes vereinbaren.
3. Sofern die Vereinbarung nicht von einem der Kooperationspartner spätestens ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarungsdauer gekündigt wird, verlängert sie sich für weitere sieben Jahre.
4. Änderungen bedürfen der Schriftform.
5. Diese Vereinbarung tritt am Tage nach seiner Unterzeichnung durch die Kooperationspartner in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Bergischen Universität Wuppertal und im Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen veröffentlicht.

Bergische Universität Wuppertal
Der Rektor

Fachhochschule Südwestfalen
Der Rektor